



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
12. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.09.2021  
Beginn: 18:31 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

---

**Vorsitzender**

Fischer, Josef

**Mitglieder des Gemeinderates**

Brosch, Sabina  
Edfelder, Damian  
Edfelder, Silvia  
Hartshauser, Hermann  
Henning, Thomas  
Holzmann, Andrea  
Knieler, Tanja  
Kronner, Stefan  
Lemer, Heinrich  
Loibl, Markus  
Mey, Marcus, Dr.  
Oldenburg-Balden, Christiane  
Reiland, Wolfgang  
Reitmeyer, Michaela  
Straub, Christian  
Streitberger, Markus  
Zeilhofer, Rudolf

**Verwaltung**

Dietl, Marco  
Hareiter, Isabel  
Hollmer, Julia  
Schwartz, Sigrid

**Es fehlen entschuldigt:**

**Erster Bürgermeister**

Nidermair, Josef

**Mitglieder des Gemeinderates**

Ecker, Helmut  
Gebhard, Alexandra  
Krätschmer, Christian  
Rentz, Stefan  
Schirsch, Christian  
Wäger, Robert

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 10. Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021
2. Bekanntgaben
- 2.1 Abschlussbericht der Leitung der Offenen Ganztagschule der Mittelschule Hallbergmoos
- 2.2 Bericht über Förderunterricht/Quali- sowie Abschlußförderung im Schuljahr 2020/2021
- 2.3 Aktuelle Belegung der Kindertagesstätten in Hallbergmoos
- 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Tiny Forest - Hallbergmoos (Winzl-Wald-Projekt)
4. Genehmigung von Ausbildungsstellen in Kindertagesstätten
5. Betriebskostenabrechnung 2020 der AWO für die Offene Ganztagschule
6. Anschaffung eines Teleskop-Schwenk-Radladers für den Bauhof
7. Feuerwehr Goldach; Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L2
8. Anordnung des Umlegungsverfahrens nach § 46 Abs. 1 BauGB für das künftige Baugebiet Nr. 74 "Enghofer Weg Nord" und Übertragung der Befugnis zur Durchführung des Umlegungsverfahrens auf das ADBV Freising
9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hallbergmoos - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
10. Bestellung zur Standesbeamtin
11. Anfragen
- 11.1 Gemeinderatsmitglied Lemer
12. Bürgerfragestunde
- 12.1 Bürger Alois Walbrun

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 10. Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021**

---

#### **Beschluss:**

Das öffentliche Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

### **2. Bekanntgaben**

---

#### **2.1 Abschlussbericht der Leitung der Offenen Ganztagschule der Mittelschule Hallbergmoos**

---

##### **Sachverhalt**

Die Leitung der Offenen Ganztagschule an der Mittelschule Hallbergmoos hat den alljährlichen Abschlussbericht für das Schuljahr 2020-2021 vorgelegt. Dieser ist in der Anlage einzusehen.

##### **Zur Kenntnis genommen**

#### **2.2 Bericht über Förderunterricht/Quali- sowie Abschlußförderung im Schuljahr 2020/2021**

---

##### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Hallbergmoos ermöglicht als freiwillige Leistung die Durchführung eines Förderunterrichts während des Schuljahres für die 8. und 9. Klassen sowie die Mittlere-Reife-Klassen 10V1 und 10V2. Grundsätzlich wird der Unterricht im Schulgebäude gegeben, aber die Corona bedingten Schulschließungen erforderten eine andere Lösung. Daher wurden bei Wechselunterricht oder „Homeschooling“ die Förderstunden z.T. online abgehalten.

In Präsenz fanden in den Pfingstferien die Quali- und Abschlussförderung für die 9. Klassen und die 10V2 Klassen statt. Hier wurde ein Elternbeitrag durch die Gemeinde Hallbergmoos erhoben (30 € für die Abschlussförderung und 25 € für die Qualiförderung). An der diesjährigen Qualiförderung haben zwanzig Schüler teilgenommen, an der Abschlussförderung sechs Schüler.

Es entstanden im Schuljahr 2020/2021 Gesamtausgaben in Höhe von ca. 11.500,-- € abzüglich der Elternbeiträge für die Abschluss- und Qualiförderung in Höhe von 680,-- €

Die verantwortliche Lehrkraft hat ihren Jahresbericht in Absprache mit der Schulleitung zur Kenntnis vorgelegt. Dieser ist in der Anlage einsehbar.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **2.3 Aktuelle Belegung der Kindertagesstätten in Hallbergmoos**

---

#### **Sachverhalt**

Die gegenwärtige Belegungslage in den Kindertagesstätten stellt sich wie folgt dar:

#### **Krippenplätze:**

Es sind von insgesamt 200 Krippenplätzen noch 61 Plätze frei. Bei der Platzvergabe wurden die bis zum 31.12.2020 Geborenen, die in 2021 (bzw. 01/2022) einen Platz benötigten, berücksichtigt. Mit Stand August 2021 befinden sich 16 Kinder auf der Warteliste, die bei der 2. Vergabe im Oktober 2021 berücksichtigt werden können.

Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem 1. Lebensjahr ist demnach für Hallbergmooser Kinder gesichert.

#### **Kindergartenplätze:**

Es fand Ende Juli nochmals eine Vergaberunde statt, in der allen angemeldeten Kindern, welche im Oktober und November 2021 drei Jahre alt werden, ein Platzangebot unterbreitet wurde. Manche Plätze wurden angenommen, manche Eltern entschieden sich für den Verbleib auf der Warteliste ihres Wunschkindergartens. Plätze sind noch im Kinderhaus „Buntes Haus“ zu vergeben. In einer Einrichtung sind zwar noch 3 Plätze frei, diese können aber erst wieder bei Nachbesetzung von Personal vergeben werden

Insgesamt sind noch 37 Plätze frei. Es stehen acht Kinder auf den Wartelisten der jeweiligen Kindergärten, welche keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben (< 3 Jahre zum 01.09.2021) oder aber auf den Wunschplatz warten. Der Rechtsanspruch von zuziehenden Kindern auf einen Betreuungsplatz ist gesichert.

#### **Hortplätze**

Mit Stand August 2021 hat die Gemeinde Hallbergmoos laut Betriebserlaubnis insgesamt 325 Hortplätze. Davon sind 18 Plätze für den Vorschulkindergarten.

Laut Mitteilung des Trägers BRK (Anfang Juli) erfolgten 59 Anmeldungen von Schulanfängern, 9 Anmeldungen für den Vorschulkindergarten und 187 Kinder verbleiben in den Horten. Somit ergibt sich eine Belegung von 255 Plätzen.

Die Abnahme des Bedarfs gegenüber früherer Jahre bzw. der Bedarfsplanung begründet sich wie folgt:

- Schließung der Kitas und lediglich eine Notbetreuung während der Coronakrise
- Homeoffice der Eltern – Betreuung ist zu Hause möglich
- Einige Eltern benötigen weniger als 15 Betreuungsstunden pro Woche

- Wachstum der Gemeinde Hallbergmoos (Zuzug) nach Hallbergmoos hat sich durch die Coronakrise nicht wie vermutet erhöht.

Derzeit gibt es noch keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Schulkinder. Aber die bisher geschaffenen Hortplätze werden für die Sicherung des Rechtsanspruchs, welcher für 2026 (beginnend mit den 1. Klassen) durch den Bund beschlossen wurde, benötigt.

Hinweis:

Bei pädagogischem Fachkraftmangel in den Kindertagesstätten ist die Vergabe der freien Plätze genau zu prüfen und ggf. abzulehnen, um die Förderfähigkeit der gesamten Einrichtung nicht zu gefährden. Dies könnte dazu führen, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden kann.

Mittagsbetreuung

Es sind mit Stand Juni 2021 für die Mittagsbetreuung 31 Kinder bis 14:00 Uhr und 22 Kinder bis 15:30 Uhr mit einer unterschiedlichen Anzahl von Betreuungstagen angemeldet

**Zur Kenntnis genommen**

## **2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben**

---

**Sachverhalt**

### **1. Mitteilung vom Staatlichen Bauamt Freising - Fachbereich Straßenbau**

Die Verkehrsfreigabe der B388 OD Eichenried kann leider nicht wie vorgesehen Ende Oktober erfolgen, sondern ist im Laufe des Monats November geplant.

Demnach bleibt bis zur Verkehrsfreigabe auch die Umleitung der B388 über Hallbergmoos über den Oktober hinaus bestehen.

Ein genauer Termin kann derzeit noch nicht genannt werden.

### **2. Mahd der Blühflächen**

Nach einer dreiwöchigen Verspätung wird die Firma Wurzer ab morgen mit der Mahd der Blühflächen beginnen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Nordumfahrung und der Sportpark Priorität haben. Anschließend wird der Goldachpark, der Bereich am Rathausplatz und alle sonstigen Kleinflächen gemäht.

Das Schnittgut wird bis über das Wochenende liegen gelassen und anschließend aufgesammelt und abgefahren. Dadurch soll erreicht werden, dass noch einige Pflanzen abtrocknen und aussamen damit in Zukunft weniger unerwünschte Kräuter in den Blühflächen wachsen.

Ab 2022 wird die Erstmahd bereits im Mai ausgeführt, damit im August keine allzu hochwüchsigen Kräuter vor allem im Bereich der Nordumfahrung wachsen. Zudem werden die Flächen dann ein zweites Mal im Herbst gemäht. Zum einen erleichtert das die Laubentfernung im Spätherbst und des Weiteren sieht es bis zum Frühjahr dann sauber aus. Die Herbstmahd wird ebenfalls bei Bedarf auch noch dieses Jahr ausgeführt.

Im April 2022 werden ebenfalls noch wenige Teilflächen (ohne Mehrkosten) nachgesät. Dafür wurde extra eine Position in der Leistungsbeschreibung des Auftrags eingebaut.

### **3. Bericht zu Luftreinigungsgeräten in der Schule**

Es wurde für die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte eine Ausschreibung durchgeführt. Das günstigste Angebot hat ergeben, dass 35 Geräte (bei größeren Klassen- und Fachräumen müssen teilweise 2 Stück aufgestellt werden) mit einer Auftragssumme von 88.739,49 € (brutto) an die Firma Sanitär-Heinze in Freising vergeben wird. Die jährlichen Wartungskosten (Austausch des H14 Filters) sind mit 14.143,92 € (brutto) pro Jahr anzusetzen.

### **3. Tiny Forest - Hallbergmoos (Winzl-Wald-Projekt)**

---

#### **Sachverhalt**

Am 31.05.2021 wurde dem ersten Bürgermeister durch Herrn Prof. Dr. Suda (Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik an der TUM) das Projekt Tiny Forest vorgestellt.

Herrn Prof. Dr. Suda wurde in derselben Woche vom ersten Bürgermeister die Erlaubnis erteilt, das Studentenprojekt „Winzl-Wald in Hallbergmoos“ durchzuführen und die Ergebnisse anschließend dem Gemeinderat vorzustellen.

Weitere Umsetzungen wurden der Projektgruppe nicht zugesagt.

Herr Prof. Dr. Michael Suda und Prof. Dr. Monika Egerer werden die Projektergebnisse in der Sitzung vorstellen.

#### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Kapitel 1: Grundsätzliche Ziele

6. Freizeit, Sport & Erholung

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

12.3 Ortsmitte

Die neue Ortsmitte ist durch entsprechende Maßnahmen attraktiv zu gestalten.

12.5 Freiräume

(1) Entlang der Entwicklungsachsen der Gemeinde und zum Landschaftsschutzgebiet Isar hin werden Parkanlagen bzw. Grünzüge geschaffen.

Kapitel 2: Vorgeschlagene Maßnahmen

6. Freizeit, Sport & Erholung

Ruheoasen und Grünzüge sowie ein Wald oder Wäldchen im oder am Ort sollten geschaffen werden.

....

Die Begegnungsstätten in der Gemeinde sollten belebt werden z. B. durch:

- Bepflanzung

....

#### **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Umwelt und Gesundheit, Frau Tanja Knieler, wird um Stellungnahme in der Sitzung gebeten.

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Baumbepflanzung, Herrn Vogl und der Studierendengruppe der TUM ein Konzept zum Thema „Tiny Forests“ in Hallbergmoos zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur erneuten Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

## 4. Genehmigung von Ausbildungsstellen in Kindertagesstätten

### Sachverhalt

Das BRK hat mit Schreiben vom 22.07.2021 die Genehmigung für Folgendes beantragt:

1. Einstellung eines 2. Praktikanten für den Blumenkindergarten
2. Übernahme der Kosten für eine OptiPrax-Ausbildungsstelle bei den Mooshüpfern.

Stellungnahme der Verwaltung

Es besteht seit sehr vielen Jahren in Bayern und speziell in der Region München ein pädagogischer Fachkraftmangel. Die Träger berichten von extremen Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden.

Der Gemeinderat Hallbergmoos hat bereits mit früheren Beschlüssen genehmigt, dass

1. jede Hallbergmooser Einrichtung zur Fachkraftgewinnung beitragen kann, in dem jeweils eine Praktikantenstelle pro Jahr besetzt werden darf (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligen Dienst oder Vorbereitung auf das Erzieherstudium = SPS 1+2, diese Stellen können nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden, Berufspraktikant/in ist in Anstellungsschlüssel als Ergänzungskraft anrechenbar).
2. jede Hallbergmoos Einrichtung am Assistenzkraftmodell zur Gewinnung von Ersatzkräften (Kinderpflegerin) teilnehmen kann und die beim Träger anfallenden Kosten zu 50 % von der Gemeinde übernommen werden.

Ferner werden die Träger zum pädagogischen Fachkrafterhalt und – gewinnung unterstützt durch

- Bereitstellung von Wohnungen für Kitapersonal
- Fahrgeld für Mitarbeiter mit längerem Anfahrtsweg
- Arbeitsmarktzulage
- Anstellungsschlüssel von 1:9 (Förderschlüssel 1:11, empfohlen 1:10)

Diese Maßnahmen gibt es schon seit einigen Jahren und sind wichtige Ansatzpunkte.

Ein neuer Aspekt ist aber, die Aufmerksamkeit von potentiellen Arbeitskräften auf den Beruf des Erziehers/in zu lenken.

Dies geschieht durch den seit 2016 bestehenden Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisklassen“ (OptiPrax) welcher – je nach Vorbildung – in 3-4 Jahren zum Abschluss „Staatlicher anerkannter Erzieher/in“ führt.

Der Unterschied zum Erzieherstudium, besteht darin, dass

- Schule und Praxis gleichzeitig stattfinden
- die Erzieherausbildung verkürzt ist
- eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird (z.B. Auszubildende des öffentlichen Dienstes TVAöD –BT-Pflege = im 1. Ausbildungsjahr 1.140 €, im zweiten Ausbildungsjahr 1.202 € und im 3. Ausbildungsjahr 1.303 € ab 01.09.2019))

- je nach Vorbildung eine Anrechnung im Anstellungsschlüssel schon während der Ausbildung erfolgen kann

In einer Evaluierung 2020 durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung wurde u.a. festgestellt, dass

1. die wesentlichen Ziele (Steigerung der Attraktivität der Erzieherausbildung und das Ansprechen weiterer Bewerbergruppen) erreicht wurde
2. die Variante OptiPrax die Erzieherausbildung für bestimmte Bewerbergruppen (Personen mit Fach-/Abitur, Quereinsteiger und Männer) attraktiver macht
3. der Erhalt einer Ausbildungsvergütung, die Anpassung der Ausbildungsdauer an die Vorbildung sowie die Vernetzung der Lernorte (Fachakademie und Kita-Einrichtung) die Ausbildung interessant machen

Im Falle von Hallbergmoos hat als erste Einrichtung das Bunte Haus neue Wege für die Gewinnung von pädagogischem Personal beschritten. Der Träger Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München hat von Anfang an in der eigenen Akademie das OptiPrax-Modell durchgeführt und in den Kindertagesstätten sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Anzahl der Bewerber hat sich stetig vergrößert, so dass sogar Wartelisten angelegt werden mussten.

Aufgrund des allgemeinen Erfolges wird ab dem Schuljahr 2022/2023 aus dem Modellversuch OptiPrax eine verbindliche Ausbildung unter dem Namen „Praxisorientierte Ausbildung“. Der Eintritt in den Modellversuch ist letztmalig zum Schuljahr 2021/2022 möglich.

Die Kosten für eine OptiPrax-Ausbildung (nachfolgend Praxisorientierte Ausbildung) betragen  
im 1. Ausbildungsjahr ca. 17.784 Euro  
im 2. Ausbildungsjahr ca. 18.751 Euro  
im 3. Ausbildungsjahr ca. 20.327 Euro und unterliegen den jährlichen Tarifierhöhungen.

#### **Fazit:**

1. Die Verwaltung befürwortet, eine **Genehmigung der 2. Praktikantenstelle** (FSJ, Kosten 7.200 Euro) im Blumenkindergarten für ein Jahr.

Gründe:

- niedrige Personaldecke, daher ist jede Unterstützung in der Betreuung hilfreich
- eventuelle Gewinnung für weiterführende pädagogische Ausbildung
- insgesamt keine höheren Kosten durch den Träger BRK, da nicht Praktikantenstellen besetzt werden konnten

2. Die Verwaltung schlägt vor, die **Kosten für eine Optipraxis-Ausbildungsstelle** bei den Mooshüpfern zu genehmigen. Voraussetzung: Während der Ausbildungszeit darf keine weitere Praktikantenstelle in der jeweiligen Einrichtung besetzt werden.

Gründe:

- erwiesener Erfolg der Ausbildung im Allgemeinen durch Zahlung einer Ausbildungsvergütung, der Möglichkeit eines Quereinstiegs und einer erfolgreichen Abschlussquote
- neue Möglichkeit, um Erzieher zu gewinnen
- Bindung an den jeweiligen Ausbildungsträger und Ausbildungsort
- Anrechnung im Anstellungsschlüssel
- Unterstützung des Personals der Mooshüpfer, da durch Schwangerschaft und Krankheit Personal entfällt
- Praktikantenstelle nicht besetzt

3. Laut Aussagen aller Träger hat sich mit der Corona-Krise der pädagogische Fachkräftmangel noch verstärkt, da ältere Mitarbeiter eines besonderen Schutzes bedürftig sind und in der Betreuung nicht voll eingesetzt werden konnten. Gleichzeitig entfallen Arbeitskräfte durch längerfristige Krankheit, Schwangerschaft, Spätfolgen von Covid-Erkrankungen, Kündigungen und Rentenbeginn. Diese Stellen können trotz aller Anstrengungen oftmals nicht mehr nachbesetzt werden, da andere private Träger oder Städte (z.B. München) mit besseren finanziellen Angeboten und Unterstützungen die Bewerber anzieht.

Das BayKiBiG schreibt eine 50 % ige Fachkraftquote vor. Dies bedeutet, dass mindestens 50 % der Betreuungsstunden der Kinder mit der gleichen Anzahl von Erzieherstunden abgedeckt werden müssen. Bei Nichteinhaltung entfallen rückwirkend monatliche Förderzahlungen, bis die geforderte Fachkraftquote erreicht ist.

Die **Genehmigung einer „Praxisorientierten Ausbildung“** in jeder Kita könnte mittelfristig dazu beitragen, den Mangel an pädagogischem Fachpersonal einzudämmen und während der Ausbildung eine Ergänzungskraft für die Betreuung der Kinder zu haben.

Die Verwaltung würde daher vorschlagen, dass jede Kindertageseinrichtung in Hallbergmoos eine Ausbildungsstelle für „Praxisorientierte Ausbildung“ sein kann, wenn

- a) die Ausbildung vom Träger beantragt und von der Verwaltung genehmigt wird
- b) die Kosten der Ausbildung im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr enthalten sind
- c) keine andere Praktikantenstelle besetzt wird.

Zum derzeitigen Stand würden bei einer Einstellung einer OptiPrax-Auszubildenden (12 Einrichtungen) Kosten in Höhe von jährlich ca. 240.000 € entstehen.

Bei Belegung aller Praktikantenstellen (12 Einrichtungen) mit einem/r Berufspraktikanten/in würden sich die Kosten auf ca. 299.894 € (1.602 €/Monat zzgl. Arbeitgeberabgaben) belaufen. Da nur entweder eine Berufspraktikantenstelle oder eine Ausbildungsstelle für eine „Praxisorientierte Ausbildung“ pro Einrichtung zur Verfügung steht, würden sich die Kosten im Vergleich nicht erhöhen.

Das – mit einer Genehmigung des Gemeinderats – dann zur Wahl stehende Paket Praktikantenstellen, Assistenzmodell oder die „Praxisorientierte Ausbildung“ könnten nachhaltig zu einem Personalgewinn führen, dem Fachkräftmangel entgegenwirken und somit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch in Zukunft zu sichern.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Nr. 11 Soziale Aspekte

(1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Auf der Haushaltsstelle 365201 (Blumenkindergarten) erhöhen sich auf dem Sachkonto 530100 für das Haushaltjahr 2021 die Ausgaben um 2.433 €. Für den Haushalt 2022 werden die Kosten in Höhe von 5.475 € im Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt werden.

Auf der Haushaltsstelle 365503 (Mooshüpfer) ergeben sich für das Jahr 2021 auf dem Sachkonto 530100 keine Änderungen, da bereits die Kosten für einen Berufspraktikanten eingestellt sind. Für 2022 werden die Kosten im Haushaltsentwurf in Höhe von ca. 18106,-- (8 Monate – 1. Ausbildungsjahr/4 Monate 2. Ausbildungsjahr) berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen 365201, Sachkonto 530100 (nur Betriebskosten dargestellt)

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	113.000,- € 2.433,- €	0,- €	0,- €	0,- €

### Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schule und Kindertagesbetreuung wurde beteiligt und wird sich in der Sitzung dazu äußern.

### Beschluss

1. Die zweite Praktikantenstelle in der Einrichtung Blumenkindergarten und die dafür entstehenden Kosten werden für das Betreuungsjahr 2021/2022 genehmigt.
2. Das BRK erhält die Genehmigung eine OptiPrax-Ausbildungsstelle für drei Jahre im Kinderhaus Mooshüpfer einzurichten. Die dabei entstehenden Personalkosten werden genehmigt.
3. Jede Hallbergmooser Kindertagesstätte kann zukünftig Ausbildungsstelle für eine „Praxisorientierte Ausbildung“ zum Erzieher sein. Die dabei entstehenden Kosten werden genehmigt. Jede Einrichtung kann aber nur entweder eine Berufspraktikantenstelle (generell Praktikanten) oder eine „Praxisorientierte Ausbildung“ anbieten.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

### 5. Betriebskostenabrechnung 2020 der AWO für die Offene Ganztagschule

---

#### Sachverhalt

Die AWO, Bezirksverband Oberbayern e.V., hat am 07.06.2021 die Betriebskostenabrechnung 2020 für die Offene Ganztagschule vorgelegt.

Das Ergebnis weist ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 9.649,28 Euro aus.

Zwischen der Gemeinde Hallbergmoos und der AWO, Bezirksverband Oberbayern e.V., besteht eine Defizitvereinbarung über die Finanzierung der offenen Ganztagschule. Dabei ist der Freistaat Bayern der Träger der oGTS, die Aufsicht und Verantwortung liegt bei der Schulleitung und die Durchführung bei der AWO als Kooperationspartner der Schule. Die Kosten für die offene Ganztagschule werden von der Regierung von Oberbayern und dem Sachaufwandsträger - Gemeinde Hallbergmoos - getragen.

Die Regierung fördert den Personalaufwand pro Schuljahr und Gruppe mit einem festen Zuwendungsbetrag (= 34.175,00 €). Dieser Pauschalbetrag wird gewährt, wenn der Sachaufwandsträger der Schule 6.422,00 €/Schuljahr mitfinanziert.

Die zusätzlich entstehende Kosten (Sachaufwand, externe Kräfte, Überbrückung von Zeiten bei vorzeitigem Schulschluss) werden über die Defizitvereinbarung von der Gemeinde Hallbergmoos getragen.

Im Schuljahr 2019/2020 sowie 2020/2021 konnte eine Gruppe gebildet werden.

**Haushaltsplan 2020****Betriebskostenabrechnung 2020****Einnahmen:**

Staatl. Zuschuss	32.730,00 Euro	33.332,06 Euro
AZ Betriebskosten	55.333,50 Euro	55.000,00 Euro
Sonstige Erträge		100,00 Euro

---

<b>Summe</b>	<b>88.063,50 Euro</b>	<b>88.432,06 Euro</b>
--------------	-----------------------	-----------------------

**Ausgaben:**

Personalkosten	83.770,00 Euro	74.011,20 Euro
Verwaltungskosten	4.193,50 Euro	4.509,39 Euro
Versicherungen	100,00 Euro	62,64 Euro
Sonstige Kosten		199,55 Euro

---

<b>Summe Ausgaben</b>	<b>88.063,50 Euro</b>	<b>78.782,78 Euro</b>
-----------------------	-----------------------	-----------------------

---

<b>Positives Ergebnis:</b>	<b>9.649,28 Euro</b>
----------------------------	----------------------

---

**Ergebnis der Prüfung:**

Das positive Ergebnis beruht auf folgenden Tatsachen:

1. Es konnte keine 3.Kraft auf geringfügiger Basis gefunden werden.
2. Die Fortbildungen konnten wegen Corona nicht wie geplant durchgeführt werden.
3. Die genehmigten Mittel für Projekte wie Kunst, Musik und Sport wurden z.T. nicht abgerufen.

In den Verwaltungskosten sind auch Gemeinkosten in Höhe von 3.751,56 Euro enthalten, diese bestimmen sich nach den ansetzbaren Ausgaben und betragen davon 5 %. Die Abrechnung wurde geprüft und ist stimmig.

**GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)****7. Kultur und Bildung**

(4) Die Gemeinde reagiert flexibel auf veränderte Schulformen.

**11. Sozialer Aspekt**

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

**Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Auf der Kostenstelle 212103, Sachkonto 530100 vermindern sich die eingestellten Ausgaben um 9.649,28 €.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)		0,- €	57.000,-- € 9.649,28 €	0,- €	0,- €

### **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt und wird in der Sitzung ihre Stellungnahme bekannt geben.

### **Beschluss**

Die Betriebskostenabrechnung der AWO bezüglich der offenen Ganztagschule für das Haushaltsjahr 2020 wird - wie von der Verwaltung geprüft - genehmigt.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

## **6. Anschaffung eines Teleskop-Schwenk-Radladers für den Bauhof**

### **Sachverhalt**

Es ist vorgesehen den vorhandenen Radlader im Bauhof aus dem Jahr 1999 mit ca. 10.000 Betriebsstunden durch einen Teleskop-Schwenk-Radlader zu ersetzen.

Das vorhandene Fahrzeug soll für kleinere Arbeiten und zur Unterstützung bei Arbeitsspitzen weiter genutzt werden, solange es noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die geschätzten Kosten liegen für einen Teleskop-Schwenk-Radlader mit Anbaugeräten bei ca. 160.000.- €. Der Bauhofleiter schlägt die Anschaffung eines Mecalac AS 900 tele (Prospekt Anlage 02) oder eines Paus TSL (Prospekt Anlage 01) vor. Die Anschaffung eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs scheidet aus, da es auf dem Markt bisher für unseren Einsatzzweck noch keine brauchbaren Lösungen gibt.

Zur Angebotseinholung soll eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 31.07.2018 (IMBek) durchgeführt werden. Diese ist befristet bis zum 31.12.2021 und bis zu einer Wertgrenze von 214.000 € (ohne Umsatzsteuer) gemäß Ziffer 1.2.11 der IMBek zulässig (Übersicht Ausschreibungen nach IMBek in Anlage 03). Die Kostenschätzung liegt bei ca. 160.000 € brutto und somit unter der Wertgrenze von 214.000.- € netto. Bei der beschränkten Ausschreibung ist eine Beschränkung des Wettbewerbs auf ortsansässige Unternehmen nicht zulässig. Bei einer möglichen Auftragssumme in Höhe von 160.000 € brutto sind drei Bewerber aufzufordern, die ihre Niederlassung nicht im Landkreis Freising haben. Insgesamt sind nach Nr. 1.5.1 der IMBek drei bis zehn Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Kostenschätzung:	Teleskop-Schwenk-Radlader	151.500 € brutto
	Mehrzweckschaufel	2.500 € brutto
	Ladeschaufel	1.500 € brutto
	Palettengabel	2.000 € brutto
	Arbeitsbühne	2.500 € brutto
	-----	-----
	Summe	160.000 € brutto

Bei der Ausschreibung soll das Angebot den Zuschlag erhalten, welches das beste Preis-Leistungs-Verhältnis hat. Dieses wird über eine Wertungsmatrix und über die Kennzahl Z ( $Z = \text{Leistungspunkte} / \text{Angebotspreis} * 10.000$ ) ermittelt.

Beispiel:

Angebot	Angebotspreis	Leistungspunkte	Kennzahl Z
A	150.000 €	499	33,27
B	155.000€	853	55,03
C	160.000€	703	43,94

Der Zuschlag wird an den Bieter mit der höchsten Kennzahl Z erteilt.

## GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

### 14. Ver- & Entsorgung

(2) Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung werden die Ressourcen im erforderlichen Umfang bereitgestellt und unterhalten. Hierzu gehören Einrichtungen wie z.B. Bauhof oder Wertstoffhof. Hierbei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Zu 14 (2):

#### **Bauhof:**

Der Bauhof ist gemäß Aufgabenbeschreibung auch in die Ver- und Entsorgung eingebunden. Dies betrifft z.B. die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Pflege von Grünanlagen.

### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für 2021 wurden unter FAHRZ040 im Haushalt 160.000,- € eingeplant.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	160.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

### Beschluss

Der Anschaffung eines Teleskop-Schwenk-Radladers wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt. Es soll eine beschränkte Ausschreibung mit Vergabe nach Preis-Leistungsverhältnis durchgeführt werden. Der Auftrag kann durch die Verwaltung erteilt werden, wenn die vorgenannten Kosten eingehalten werden.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

## 7. Feuerwehr Goldach; Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L2

### Sachverhalt

Für die Freiwillige Feuerwehr Goldach soll ein neues Fahrzeug Gerätewagen-Logistik 2, ein sog. Versorgungs-Lkw, beschafft werden. Mit dem Fahrzeug wird auch die bei der Feuerwehr Goldach stationierte Komponente des Gefahrgutzuges des Landkreises Freising (Gerätschaften und

Material) dauerhaft verlastet und bei Bedarf an die Einsatzstelle gebracht. Ferner wird mit dem Fahrzeug auch der Verkehrssicherungsanhänger bei Verkehrsunfällen (z. B. auf der B 301) an die Einsatzstelle gebracht. Das schwere Fahrzeug ist zum Schutz der ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräfte aufgrund größerer Masse besser geeignet als die bisher verwendeten Fahrzeuge. Eine Absicherung der Einsatzstelle durch größerer und schwerere Fahrzeuge ist aufgrund der auf der Bundesstraße höheren gefahrenen Geschwindigkeiten immer häufiger notwendig, wie die Berichte von Unfällen von anderen Einsatzstellen oder Arbeitsstellen der Straßenmeistereien durch unaufmerksame Verkehrsteilnehmer leider immer wieder gezeigt haben.

Das Ausschreibungsverfahren für die Lose 1 und 2 (Fahrzeug und Aufbau) muss wiederholt werden, da keine wertbaren Angebote abgegeben wurden. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Für das Los 3 (Beladung) wurden zwei wertbare Angebote abgegeben, die nun zum Beschluss vorgelegt werden.

Zusammenfassung der Ausschreibung durch unseren Dienstleister bisher siehe Anlage Vergabevermerk.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### 10.1 Ausstattung Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Gemeinde stellt die erforderliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren sicher.

(2) Umfang, Ausrüstung und Organisation richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und sind regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 mit 320.000 Euro eingeplant (Kostenstelle 126155; FAHRZ013). Eine Zuwendung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 37.000 Euro wurde durch die Regierung von Oberbayern bereits bewilligt. Ein weiterer Zuwendungsantrag wurde beim Landratsamt Freising gestellt. Es wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein Zuwendungsbescheid wird erst erstellt, wenn der Kreisausschuss dem Vorhaben zugestimmt hat. Die Mittel für die Zuwendung werden im kommenden Haushalt eingeplant, der Bescheid folgt dann auch 2022.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	320.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

## **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt vom Vergabevorschlag Kenntnis und schließt sich den Punkten 1 bis 3 inhaltlich an:

### 1. Ausschluss des Angebotes der Josef Lentner GmbH:

Das Angebot der Josef Lentner GmbH erfüllt die Mindestanforderungen der Ausschreibung nicht. Das Angebot ist gem. Punkt 3.12 der Bewerbungsbedingungen und § 57 VgV von der Wertung für das Los 2 auszuschließen. Da gem. Punkt 3.38 die Lose 1 „Fahrgestell“ und „Aufbau“ gemeinsam anzubieten waren, ist das Angebot ebenfalls für das Los 1 „Fahrgestell“ von der Wertung auszuschließen.

### 2. Ausschluss des Angebotes der Albert Ziegler Feuerschutz GmbH:

Das Angebot der Albert Ziegler Feuerschutz GmbH erfüllt die Mindestanforderungen der Ausschreibung nicht. Das Angebot ist gem. Punkt 3.12 der Bewerbungsbedingungen und § 57 VgV von der Wertung für das Los 2 auszuschließen. Da gem. Punkt 3.38 die Lose 1 „Fahrgestell“ und „Aufbau“ gemeinsam anzubieten waren, ist das Angebot ebenfalls für das Los 1 „Fahrgestell“ von der Wertung auszuschließen.

3. Bestellung der Beladung bei der Firma BAS Vertriebs GmbH, Semmelweißstraße 8, 82152 Planegg, mit dem im Vergabevermerk aufgeführten Text.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

## **8. Anordnung des Umlegungsverfahrens nach § 46 Abs. 1 BauGB für das künftige Baugebiet Nr. 74 "Enghofer Weg Nord" und Übertragung der Befugnis zur Durchführung des Umlegungsverfahrens auf das ADBV Freising**

---

### **Sachverhalt**

Zur Einleitung des amtlichen Umlegungsverfahrens für das Bebauungsplangebiet Nr. 74 „Enghofer Weg Nord“ nach den Vorschriften der §§ 45 ff BauGB ist der Abschluss einer Umlegungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hallbergmoos und der Umlegungsstelle, dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Freising, notwendig.

In der Anlage ist die Kostenschätzung sowie die Vereinbarung zur Übertragung der Befugnisse an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising beigefügt.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos ordnet nach § 46 Abs. 1 BauGB für das künftige Baugebiet „Enghofer Weg Nord“ die amtliche Umlegung nach §§ 45 ff BauGB an. Um die Grundstücke in der Weise neu zu ordnen, dass sie nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig sind, ist die Durchführung eines Umlegungsverfahrens erforderlich.
2. Die Gemeinde Hallbergmoos überträgt ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Freising als Umlegungsstelle.
3. Der erste Bürgermeister, Herr Josef Niedermair, wird ermächtigt, auf der Grundlage der dem Gemeinderat heute vorliegenden Mustervereinbarung eine Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung mit dem ADBV Freising abzuschließen.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

## **9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hallbergmoos - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

---

## Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wurde der Änderungsaufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (Anlage 01).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hallbergmoos wird für die Änderungsbereiche A bis G geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Mit der Planung wurde der Stadtplaner und Architekt Dipl.-Ing (Univ.) Thomas Wild betraut, der den Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet hat. Der Vorentwurf soll in das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gegeben werden.

### 1. Fläche A

#### **Verlängerung Predazzoallee einschließlich nördliche und südliche Fläche als Wohngebiete mit entsprechend schematisch dargestellten Grünflächen**

Geschätzte Fläche: 7,5 ha

Im Rahmen der geplanten Verlängerung der Predazzoallee zwischen der Maximilianstraße und der Theresienstraße, sollen die bisher unbebauten Flächen nördlich und südlich der geplanten Straße mit einbezogen werden. Es sollen Wohngebiete beidseits der Trasse mit entsprechend schematisch dargestellten Grünflächen aufgenommen werden.

Die Darstellung in der derzeit rechtskräftigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich Mischgebiet und Grünfläche.

### 2. Fläche B

#### **Standort Feuerwehr Hallbergmoos und Flächen nördlich der Dornierstraße bis zur Maximilianstraße Mischgebiet, Gewerbe und Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, Wohnen**

Geschätzte Fläche 2,5 ha

Östlich der Kochstraße, nördlich der Predazzoallee soll ein allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Die Fläche westlich der Kochstraße, nördlich der Predazzoallee zwischen Kochstraße und Graben soll nicht überplant werden.

Die Fläche zwischen Graben und der Straße Am Söldnermoos soll als Gewerbe- und Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehrhaus) dargestellt werden, wobei die Gemeinbedarfsfläche östlich von der Straße Am Söldnermoos und die Gewerbefläche westlich des Grabens liegt.

Im Rahmen des räumlichen Leitbildes wurde die Schnittstelle zwischen Gemeindegebiet Hallbergmoos, Sportpark und MABP als Zentralität mit besonderen Aufgaben für die gesamte Gemeinde Hallbergmoos definiert. Deshalb ist eine Mischung von öffentlichen Nutzungen mit Arbeits-, Forschungs- und Produktionsclustern im Umfeld dieser Schnittstelle gewünscht.

Die Darstellung in der derzeit rechtskräftigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich Sondergebiet und Fläche für die Landwirtschaft.

### **3. Fläche C**

#### **Gewerbegebiet südlich Dornierstraße bis im FNP eingezeichneten südlichen Weg**

Geschätzte Fläche 31,3 ha

Das Areal südlich der Dornierstraße bis zum im Flächennutzungsplan eingezeichneten Weg soll als Gewerbegebiet dargestellt werden.

Der hohen Nachfrage nach Gewerbegrund soll Rechnung getragen werden. Eine Ausweitung südlich des MAPB ist im räumlichen Leitbild ebenfalls vorgesehen.

Die Darstellung in der derzeit rechtskräftigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich Fläche für die Landwirtschaft.

### **4. Fläche D**

#### **PV-Anlage im Nordwesten, östlich der S-Bahnlinie**

Geschätzte Fläche 10 ha

Für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage soll der Flächennutzungsplan im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 811/3 (100.664 m<sup>2</sup>) angepasst werden.

Der AK Nachhaltigkeit Hallbergmoos hat die Untersuchung der Photovoltaik Potentiale in Hallbergmoos in Auftrag gegeben. Die Fläche sollte in einem max. 110 m Streifen entlang der S-Bahn verlaufen, da in diesem Bereich eine höhere Förderung besteht. Die Gemeinde muss die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet beim LRA beantragen. Hier ist die Bereitschaft eine Fläche aus der Potentialermittlung zu realisieren.

Die Darstellung in der derzeit rechtskräftigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche und zweiter S-Bahnhaltepunkt sowie die geplante Verlagerung der B301. Eine Rückbauverpflichtung der PV Anlage in diesem Bereich bei Realisierung des 2. S-Bahnhofes oder der Verlegung der B301 wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geregelt.

### **5. Fläche E**

#### **Bypass B301 / Ludwigstraße**

Geschätzte Fläche 0,2 ha

Für die Errichtung des südlichen Bypasses am Kreisverkehr B301/Ludwigstraße soll die Darstellung im Flächennutzungsplan angepasst werden.

Hier soll ein Bypass zum Kreisverkehr an der B301 / Ludwigstraße zur Entlastung der bestehenden Zufahrt zum MABP entstehen.

Die Darstellung in der derzeit rechtskräftigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich Grünfläche.

### **6. Fläche F**

#### **Wohnquartier FMG**

Geschätzte Fläche 4,0 ha

Das Wohnquartier Ludwigstraße der Flughafen München GmbH (FMG) soll in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im angespannten Wohnungsmarkt der Flughafenregion wächst stetig an. Der Druck auf Bewohner und Wohnraumsuchende wird immer größer. Die (FMG) möchte sich in Anbetracht dessen aktiv für die Mitarbeiter am Campus des Flughafens einbringen, um schnellstmöglich den dringend benötigten Wohnraum zu bestmöglichen Konditionen verfügbar zu machen. Hierdurch leistet die FMG einen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes in der Region, um die Effekte, die durch das Wachstum des FMG-Konzerns entstehen, merklich abzumildern.

Die Darstellung in der derzeitige rechtskräftigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich Dorfgebiet und Grünfläche.

## 7. Fläche G

### **Grundschulstandort + Standort Feuerwehr Goldach + Wohnbebauung**

Geschätzte Fläche 3,2 ha

Es soll die Grundlage für den zukünftigen Standort der zweiten Grundschule verbunden mit einem Feuerwehrstandort geschaffen werden.

Die Darstellung in der derzeitige rechtskräftigen Fassung des Flächennutzungsplanes ist in diesem Bereich Wohnen und Grünfläche.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### **Ziele**

#### **12. Städtebauliche Entwicklung**

##### **12.1 Allgemeines**

Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Fortentwicklung in Form des Flächennutzungsplanes

##### **12.2 Baulandausweisung**

Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Ortsentwicklung in Form des Flächennutzungsplanes.

### **Maßnahmen**

#### **Zu 12.2**

Bei der städtebaulichen Entwicklung sollten die festgelegten Nutzungskriterien wie z.B. Geschoßflächenzahl (GFZ) den Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden. Bei Baulückenschließung in Dorfgebietsflächen sind ausreichend Zufahrtsmöglichkeiten für die dahinter liegenden, freien Binnenflächen im Flächennutzungsplan aufzunehmen und zu sichern.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2021 eingestellt. Die haushaltrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie und Ortsentwicklung, Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

### **Beschluss**

1. Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltberichts in der Fassung vom 05.08.2021 wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauslage für die Dauer von einem Monat statt, in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Gleichzeitig wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme binnen eines Monats gegeben (§ 4 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

## **10. Bestellung zur Standesbeamtin**

---

### **Sachverhalt**

Das Standesamt der Gemeinde Hallbergmoos ist derzeit mit Frau Sonja Perzl und Frau Helga Strobl besetzt. Um jederzeit einen geregelten Dienstbetrieb im Standesamt zu gewährleisten, sollte das Standesamt dreifach besetzt sein. Frau Lena Huber hat ihren Lehrgang zur Standesbeamtin erfolgreich abgeschlossen und wäre neben ihren Tätigkeiten im Bürgerbüro für zusätzliche Tätigkeiten im Standesamt geeignet. Der Beschäftigtenlehrgang II, der ebenfalls zur Qualifikation einer Standesbeamtin gehört, wird zeitnah abgeschlossen. Die Ausnahmegenehmigung zur vorzeitigen Bestellung durch die Standesamtsaufsicht wurde beantragt. Sie liegt noch nicht schriftlich vor, ist aber mündlich in Aussicht gestellt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt Frau Lena Huber mit Wirkung zum 08.09.2021 zur Standesbeamtin der Gemeinde Hallbergmoos zu bestellen.

**Abstimmung: Ja 17 Nein 1**

## **11. Anfragen**

---

### **11.1 Gemeinderatsmitglied Lemer**

---

Im Radio wurde ich aufgrund der heutigen Nacht der Dunkelheit darauf aufmerksam, dass heute ab 22 Uhr möglichst alle Lichter ausgeschaltet werden sollen. Zudem habe ich erfahren, dass Kommunen bereits seit 2 Jahren verpflichtet sind, ab 23 Uhr an öffentlichen Gebäuden sämtliche Lichter auszuschalten. Ist dies der Gemeinde bekannt und wird das auch verfolgt? Gelegentlich sehe ich nachts Licht im Rathaus brennen.

Antwort Frau Hollmer:

Dies ist grundsätzlich bekannt, möglicherweise ist die Beleuchtung aus Sicherheitsgründen eingeschaltet.

Eine Stellungnahme dazu seitens der Verwaltung erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung.

## 12. Bürgerfragestunde

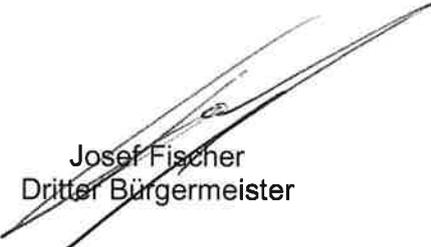
---

### 12.1 Bürger Alois Walbrun

---

Im Tannenweg/Buchenweg wird momentan der Gehweg bzw. die Straße aufgemacht. Was wird hier gemacht?

Antwort Bürgermeister Fischer:  
Dies wird geklärt.



Josef Fischer  
Dritter Bürgermeister



Isabel Hareiter  
Schriftführung